

COVID-19- Impfungen

- Zulassung für Moderna-Auffrischungsimpfung erfolgt
- Ab 16.11.2021 wieder wöchentlicher Bestellrhythmus
- Auffrischungsimpfungen für alle - vorrangig Personen nach STIKO-Empfehlung
- Spahn und Gassen: gemeinsamer Brief an die Vertragsärzte

I. Zulassung Spikevax® des Herstellers Moderna für Auffrischungsimpfungen

Die Europäische Kommission hat die Zulassung für den Impfstoff Spikevax® des Herstellers Moderna erweitert um die Möglichkeit der Durchführung der Auffrischungsimpfungen mit Moderna. Damit wurde der Empfehlung des Ausschusses für Humanarzneimittel der Europäischen Arzneimittelagentur gefolgt. Die Fachinformation wurde ebenfalls angepasst.

Für die Grundimmunisierung ist Spikevax® für Personen ab 12 Jahren zugelassen. Bei der Auffrischungsimpfung erfolgte die Zulassung für Personen ab 18 Jahren. Ausgenommen sind schwerwiegend immungeschwächte Patienten. Für diese Personen wurde eine mögliche dritte Dosis im Rahmen der Grundimmunisierung zugelassen – für Personen ab 12 Jahren.

Der Impfstoff Spikevax® kann damit wie folgt als Auffrischungsimpfung verabreicht werden:

- **Personen ab 18 Jahren** mindestens 6 Monate nach der zweiten Dosis der Grundimmunisierung
- **1 Dosis zu 0,25 ml (damit ½ Dosis im Vergleich zur Grundimmunisierung)**, intramuskulär

Hinweis aus der Fachinformation:

- Es liegen keine Daten dazu vor, inwieweit Spikevax® bei der zweiten Dosis der Grundimmunisierung oder bei der Dosis für die Auffrischungsimpfung durch andere COVID-19-Impfstoffe ausgetauscht werden kann. Personen, die eine Dosis Spikevax® erhalten haben, sollten auch eine zweite Dosis zum Abschluss der Grundimmunisierung mit Spikevax® erhalten.

Die STIKO hat die Empfehlung (Infoletter vom 19.10.2021) wie folgt formuliert:

- Wenn die Grundimmunisierung mit einem mRNA-Impfstoff erfolgte, soll zur Auffrischung möglichst der gleiche mRNA-Impfstoff verwendet werden. Wenn dieser nicht verfügbar oder noch nicht für die Auffrischungsimpfung zugelassen ist, kann auch der jeweils andere mRNA-Impfstoff eingesetzt werden.
- Abrechnung Auffrischungsimpfungen mit Spikevax®:

Indikation	GOP Auffrischungsimpfung Spikevax®
Allgemein	88332R
Beruf	88332X
Pflegeheimbewohner	88332K

Weitere Dosis im Rahmen der Grundimmunisierung bei schwerwiegend immungeschwächten Personen (Fachinformation)

- **ab 12 Jahren**
- Bei schwerwiegend immungeschwächten Personen kann im Rahmen der Grundimmunisierung eine dritte Dosis Spikevax® (0,5ml), die mindestens 28 Tage nach der zweiten Dosis verabreicht wird, in Betracht gezogen werden.
- **Abrechnung:** Es gelten die oben genannten GOP für Auffrischungsimpfungen.
- **RKI-Impfdoku:** Die 3. Dosis zur Grundimmunisierung wird als Auffrischungsimpfung angegeben.

II. Ab 16.11.2021 wieder wöchentlicher Bestellrhythmus

Arztpraxen können COVID-19-Impfstoff ab 16. November wieder für die jeweils kommende Woche bestellen. Praxen bestellen am kommenden Dienstag (9. November) letztmalig den Bedarf an COVID-19-Impfstoffen für die übernächste Woche vom 22. bis 26. November, wie das BMG mitteilte.

Mit der nächsten Bestellung bis Dienstag, 16. November, können Sie bei Bedarf weitere Dosen für die Woche vom 22. bis 26. November anfordern. Dann gilt wieder der 1-Wochen-Rhythmus zwischen Bestellung und Lieferung.

Bei der Bestellung selbst ändert sich nichts. Diese erfolgt weiterhin auf einem Rezept unter Angabe der Anzahl der Dosen je Impfstoff inklusive Zubehörs.

III. Auffrischungsimpfungen für alle – vorrangig Personen nach STIKO-Empfehlung

Wie bereits mit Infoletter vom 01.11.2021 mitgeteilt, sind entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung und der Zulassung Auffrischungsimpfungen grundsätzlich für alle Personen möglich, deren Grundimmunisierung bereits sechs Monate oder länger zurückliegt. Aus diesem Personenkreis sollten – so lautet auch die aktuelle STIKO-Empfehlung – insbesondere folgende Personen geimpft und aktiv angesprochen werden:

- Personen im Alter von ≥ 70 Jahren
- Bewohner und Betreute in Einrichtungen der Pflege für alte Menschen, aufgrund des erhöhten Ausbruchspotentials auch Bewohner im Alter von < 70 Jahren
- Pflegepersonal und andere Tätige mit direktem Kontakt mit den zu Pflegenden in ambulanten, teil- oder vollstationären Einrichtungen der Pflege für alte Menschen oder für andere Menschen mit einem erhöhten Risiko für schwere COVID-19-Krankheitsverläufe
- Personal in medizinischen Einrichtungen mit direktem Patientenkontakt
- Personen mit einer Immundefizienz
- Optimierung der Grundimmunisierung bei Impfung mit Janssen® von Johnson & Johnson

Ausnahme:

Immungesunden Personen, die vor oder nach einer COVID-19-Impfung eine labordiagnostisch gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, wird derzeit keine Auffrischungsimpfung nach einer Grundimmunisierung empfohlen.

IV. Spahn und Gassen: Bitte unterstützen Sie die Impfkampagne weiter mit aller Kraft

Angesichts der sich verschärfenden Pandemielage haben der geschäftsführende Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und KBV-Chef Dr. Andreas Gassen in einem gemeinsamen Brief an die Vertragsärzte appelliert, die Impfkampagne gegen COVID-19 voranzutreiben.

Neben den dringend erforderlichen Impfungen von Ungeimpften seien es jetzt vor allem Auffrischungsimpfungen, die einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Eindämmung der Pandemie leisten könnten. „Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, die COVID-19-Impfkampagne weiterhin mit aller Kraft zu unterstützen“, so Spahn und Gassen in dem am Freitag veröffentlichten Schreiben.

Dank an die Vertragsärzte und deren Praxisteams

Spahn und Gassen dankten den Vertragsärztinnen und Vertragsärzten sowie deren Praxisteams für „ihr herausragendes Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz“. Sie hätten wesentlich dazu beigetragen, das Tempo der Impfkampagne zu erhöhen. Jetzt bedürfe es erneut einer gemeinsamen Anstrengung.

Der komplette Brief ist auf der Homepage der KVSA verlinkt.

Die KVSA hatte bereits im Infoletter vom 01.11.2021 darum gebeten, sich weiterhin aktiv an den Impfungen gegen das Coronavirus zu beteiligen. Im Fokus sollen dabei zunächst die Personengruppen stehen, für die eine Auffrischungsimpfung durch die STIKO empfohlen wird. Richten Sie das Angebot auch an alle weiteren Personen (ausgenommen Genesene), insbesondere, wenn Sie ausreichend Impfstoff zur Verfügung haben und andernfalls Impfstoff verwerfen müssten. Mit der Änderung des Bestellrhythmus auf eine Woche wurde auch der Forderung der KVSA nachgekommen.

Weitergehende Informationen: www.kvsa.de -> Nachrichten -> COVID-19 - Impfungen in Arztpraxen

Ansprechpartner:

- **Bestellung/Lieferung/Organisation**
 - Conny Zimmermann, Tel.: 0391 627- 6450, E-Mail: Corona@kvsa.de
- **Abrechnung:**
 - Sekretariat Abrechnung, Tel.: 0391 627 - 6108/-7108 /-6102/-7102